

Überbetriebliche Ausbildung

Die Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) der Ärztekammer Berlin ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten. Sie vervollständigt die Ausbildung in den Ausbildungsstätten und gleicht typische Defizite aus. Damit dient die ÜBA der Systematisierung und Intensivierung der beruflichen Grundausbildung und der Sicherung einer einheitlichen Ausbildung.

Welche Inhalte haben die Lehrgangstage?

Die Inhalte richten sich nach der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten und sind von der Ärztekammer Berlin wie folgt festgelegt.

Lehrgangstag 1

- Arbeitsschutz- und Unfallverhütung
- Hygiene
- Blutentnahme, Labor
- Injektion/Infusion

Lehrgangstag 2

- Anamnese
- Herz-Kreislauf- und Lungenerkrankungen
- Blutdruckmessung
- EKG-Ableitung
- Lungenfunktionstest und Inhalation

Lehrgangstag 3

- Krebsvorsorge
- Arzneimittelkunde
- Verbandslehre
- Wundversorgung
- „Kleine Chirurgie“

Lehrgangstag 4

- Patientenberatung und Risikofaktoren
- Allgemeine Gesundheitsvorsorge
- Aufarbeitung praktischer Lehrinhalte der Lehrgangstage 1 bis 3

Lehrgangstag „Notfall“

Notfälle: praktischer Kurs gemäß internationalen Standards für medizinisches Assistenzpersonal

Von wem werden die Lehrgangstage durchgeführt?

Die Lehrgangstage werden im Auftrag der Ärztekammer Berlin durchgeführt von:

Lehrgangstage 1 – 4

D&B Dienstleistung und Bildung gGmbH
 Leunaer Str. 7, 12681 Berlin
 T: +49 30 986 009 - 272
 Ansprechpartnerin: Frau Nolde

Lehrgangstag „Notfall“

Malteser Hilfsdienst gGmbH
 Alt-Lietzow 33, 10587 Berlin
 T: +49 30 348 003 - 120
 Ansprechpartner: Herr Liebig

Wann finden die Lehrgangstage statt?

Die Lehrgangstage finden wochentags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Berufsschultage sind ausgenommen. Die Auszubildenden werden frühestens nach Ablauf des 10. Ausbildungsmonats zu den Lehrgangstagen 1 bis 4 und frühestens nach dem 12. Ausbildungsmonat zu dem Lehrgangstag „Notfall“ geladen. Die Ladung erfolgt über den Ausbildungsbetrieb.

Besteht eine Teilnahmepflicht?

Ja. Auszubildende sind verpflichtet, im Verlaufe der Ausbildungszeit an allen Lehrgangstagen teilzunehmen. Die Verpflichtung schließt die Teilnahme an notwendigen praktischen Übungen ein. Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann nicht erfolgen, wenn nicht alle Lehrgangstage zum Zeitpunkt der Anmeldung absolviert sind.

Müssen Auszubildende für die Teilnahme freigestellt werden?

Ja. Auszubildende sind verpflichtet, ihre Auszubildenden für die Teilnahme an den Lehrgangstagen von der betrieblichen Ausbildung freizustellen.

Was passiert bei Verspätungen?

Pünktliches Erscheinen am Lehrgangstag ist zwingend. Bei Verspätung werden die Auszubildenden in die Ausbildungsstätte geschickt. Die Auszubildenden werden über die Verspätung informiert.

Was passiert bei Krankheit?

Sollten Auszubildende zum geladenen Termin verhindert sein, ist dies den Anbietern der ÜBA rechtzeitig vor Beginn des Ausbildungstages schriftlich von den Auszubildenden mitzuteilen.

Wer zahlt die Teilnahmegebühr?

Die Auszubildenden tragen die Gebühren für die Teilnahme an den Lehrgangstagen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung der Ärztekammer Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

Wo ist die ÜBA geregelt?

Rechtliche Grundlagen sind die Prüfungsordnung (§ 6 Absatz 3) sowie die „Regelungen der Ärztekammer Berlin für die Teilnahme an Lehrgangstagen der Überbetrieblichen Ausbildung im Rahmen der Ausbildung und Umschulung zur / zum Medizinischen Fachangestellten vom 13. Dezember 2018“.

Kontakt

Ärztekammer Berlin

Abteilung 3 – Schwerpunkt Berufsbildung

Friedrichstraße 16, 10969 Berlin

T: +49 30 408 06 - 26 26

F: +49 30 408 06 - 26 99

E: MedF@aekb.de

I: www.aekb.de